



Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Soziale Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung kann keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden leisten. Sie versteht sich als ganzheitliche persönliche Hilfe. Gemäß den wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen der Betroffenen wird gemeinsam ein individueller Lösungsansatz gesucht. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken durch Bewusstmachung der (oben aufgezeigten) Ursachen der Überschuldung.

Weitere Hilfen sind:

- Aufstellung eines Wirtschafts- und Tilgungsplans
- Verhandeln mit Gläubigern
- Unterstützung bei der Umschuldung im Zusammenwirken mit Banken.
-

Anspruchsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

1. die laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten
2. arbeitslos sind
3. die laufende Leistungen nach dem SGB II erhalten (Arbeitslosengeld 2/ Hartz 4)
4. Suchtkranke
5. Alleinerziehende mit Sozialleistungen
6. Personen im betreuten Wohnen, im Frauenhaus oder Ähnlichem

Insolvenzberatung

Am 01.01.1999 trat die neue Insolvenzordnung in Kraft. Nach diesem Gesetz können nun auch Privatpersonen - wie bisher schon juristische Personen - Antrag auf ein gerichtliches Entschuldungsverfahren stellen. Zunächst muss mit Hilfe einer anerkannten Insolvenzberatungsstelle eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern versucht werden. Verschuldete Bürgerinnen und Bürger, die eine Insolvenzberatung anstreben, haben die Möglichkeit, sich an eine anerkannte Insolvenzberatungsstelle bzw. eine Rechtsanwaltskanzlei ihrer Wahl zu wenden. Soweit die persönlichen Einkommensverhältnisse es erfordern, ist für die Beratung durch einen Rechtsanwalt ein Antrag auf kostenlose Rechtsberatung möglich, der beim zuständigen Amtsgericht zu stellen ist.

Weitere Informationen finden sie in der Info-Broschüre

"Restschuldbefreiung - eine neue Chance für redliche Schuldner"

des Bundesministeriums der Justiz, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11015 Berlin.

[Broschüre: Restschuldbefreiung - eine Chance für redliche Schuldner](#)



Bitterfeld-Wolfen - Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

| | |
|---------------|--|
| Träger: | AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gGmbH, 06756 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Pestalozzistraße 07 Tel.: 03494 27999 Homepage: https://www.awo-kv-bitterfeld.de/soziale-dienste/schuldnerberatung |
| Sprechzeiten: | Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung möglich |

Köthen (Anhalt) - Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

| | |
|---------------|--|
| Träger: | AWO Kreisverband Köthen e.V., 06366 Köthen (Anhalt), Dr. Krause Str. 58-60 Tel.: 03496 55 54 73 E-Mail: sb@awo-koethen.de Homepage: https://awo-schuldnerberatung-koethen.business.site/ |
| Sprechzeiten: | Montag 08.00 - 14.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 14.00 Uhr Um Terminvereinbarung wird gebeten. Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten. |

Zerbst/ Anhalt - Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

| | |
|-----------------------------|--|
| Träger: | AWO Kreisverband Köthen e.V., 06366 Köthen (Anhalt), Dr. Krause Str. 58-60 Tel.: 03496 55 54 73 E-Mail: sb@awo-koethen.de Homepage: https://awo-schuldnerberatung-koethen.business.site/ |
| Adresse Außenstelle Zerbst: | Fritz-Brandt-Str. 16, Raum 208 39261 Zerbst/Anhalt |
| Sprechzeiten: | Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr Um Terminvereinbarung wird gebeten. Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten. |